

EXKLUDIERENDE SOLIDARITÄTEN | Herausforderungen im Kontext der Wohnungslosigkeit

Katrin Haase

Zusammenfassung | Der Beitrag diskutiert sowohl die Ausgrenzung als auch die Instrumentalisierung wohnungsloser Menschen vor dem Hintergrund des erstarkenden Rechtspopulismus. In den Mittelpunkt gerückt werden dabei die exkludierenden Solidaritätsvorstellungen, die sich im Rechtspopulismus ausdrücken. Darauf aufbauend wird diskutiert, welche Alternativen Soziale Arbeit exkludierenden Solidaritäten entgegensetzen kann. Plädiert wird für ein universalistisches Solidaritätsverständnis, das sich normativ an dem Recht aller auf ein menschenwürdiges Leben orientiert.

Abstract | The article deals with both the exclusion and the instrumentalisation of homeless people against the background of the growing right-wing populism. The main focus is on exclusive ideas of solidarity which become apparent in right-wing populism. Furthermore, it is discussed what alternatives to exclusive solidarities can be offered by social work. The article suggests an universalistic idea of solidarity which is oriented at the right of all human beings to lead a dignified life.

Schlüsselwörter ► Wohnungslosigkeit

- Rechtspopulismus ► soziale Ausgrenzung
- Solidarität ► berufliches Selbstverständnis

Einleitung | Im medialen, öffentlichen und politischen Diskurs in der Bundesrepublik lässt sich seit 2013 beobachten, dass und wie gesellschaftliche Ausgrenzungen von sozialen, ethnischen und religiösen Minderheiten durch rechtspopulistische Parteien und Bewegungen forciert werden. Menschenfeindliche und antipluralistische Einstellungen und Abwertungen von sozialen Gruppen, die in Teilen der Bevölkerung existieren, sind sagbar(er) geworden.

Wie sich gesellschaftliche Ausgrenzungen von Minderheiten im Kontext der Wohnungslosigkeit in spezifischer Weise abzeichnen, verhandelt der vorlie-

gende Beitrag. Dabei werden einerseits die Ausgrenzungen und Abwertungen wohnungsloser Menschen thematisiert. Andererseits wird die rechtspopulistische Instrumentalisierung wohnungsloser Menschen zur Durchsetzung exkludierender Solidaritätsvorstellungen in den Blick genommen.

Der Beitrag geht darauf aufbauend Perspektiven der Sozialen Arbeit angesichts der gesellschaftlichen Dynamik der Ausgrenzungen nach. Ein Ausgangspunkt für diese Überlegungen sind Forderungen nach Solidarität, die im Fachdiskurs formuliert werden (u.a. Schäuble 2017). Es wird danach gefragt, welche Alternativen Soziale Arbeit exkludierenden Solidaritäten und Konkurrenzen zwischen Hilfegruppen entgegensezten kann. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Plädoyer für ein universalistisches Solidaritätsverständnis in der Sozialen Arbeit.

Für die Auseinandersetzung ist es zunächst unentbehrlich, den hier verwendeten Begriff des Rechtspopulismus zu klären. Der Begriff wird im vorliegenden Beitrag gewählt, weil mit ihm eine bestimmte Agitationsweise und ein Politikstil beschrieben werden (Butterwegge et al. 2018). Die rechtspopulistische „Konkurrenzpolitik“ im Kontext der Wohnungslosigkeit wird thematisiert.

Rechtspopulismus | Der Begriff Rechtspopulismus ist unter anderem aufgrund seiner definitorischen Unbestimmtheit im sozialwissenschaftlichen Diskurs umstritten. Die Begriffscontroverse reibt sich zentral an dem Verhältnis von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. Es wird diskutiert, wie nahe der ideologische Kern rechtspopulistischer Bewegungen, Parteien und Strömungen dem konservativen Denken einerseits und den neurechten, neonazistischen, faschistischen Ideologiebeständen andererseits steht (u.a. Decker 2018).

Für den bundesrepublikanischen Kontext lassen sich die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zum einen im Verhältnis zur staatlichen Ordnung festmachen. Diese wird, so Luzar (2017), von rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien kritisiert, ohne dass deren Überwindung oder Abschaffung angestrebt wird (*ebd.*). Zum anderen besteht der Autorin zufolge eine Differenz im Verhältnis zur körperlichen Gewalt. Rechtspopulistische Kräfte verzichten auf körperliche Gewalt als Mittel

der Durchsetzung politischer Ziele oder lehnen diese ab (*ebd.*). Eine Gemeinsamkeit von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus liegt in der „Gegnerschaft zu einer aufgeklärten, liberalen, demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft“ (*ebd.*). Andere Autor*innen konstatieren dagegen fließende Übergänge zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus (exemplarisch Küpper et al. 2015) oder positionieren sich angesichts der heterogenen Parteienlandschaft in Europa gegen ein zu verengendes Verständnis von Rechtspopulismus (Decker 2018).

Rechtspopulismus lässt sich nicht monokausal erklären (exemplarisch Decker 2018, Butterwege et al. 2018). Brinkmann und Panreck (2019) differenzieren vor dem Hintergrund des Forschungsstands zwischen der „ökonomischen Unsicherheitsthese“ und der „kulturellen Gegenreaktionsthese“. Zum einen werden mit Blick auf die sogenannten „Globalisierungsverlierer“ und sich ökonomisch gefährdet Fühlenden wirtschaftliche und sozialpolitische Faktoren in den Vordergrund gerückt. Zum anderen wird der Aufstieg des Rechtspopulismus mit Gegenreaktionen zum Wertewandel, zur Entwicklung multiethnischer und -kultureller Gesellschaften und zu den gesellschaftlichen Veränderungen seit den 1990er-Jahren begründet (*ebd.*, S. 11 f.). Rechtspopulistische Kräfte bedienen demnach die Sehnsucht nach einer überschaubaren Welt ohne Multikulturalismus und postmoderne Lebensformen und nach der Sicherheit schützender nationaler Grenzen und schützender Sozialsysteme (*ebd.*, S. 8).

Programmatisch und ideologisch sind mit den unterschiedlichen Erscheinungsweisen des Rechtspopulismus identitätspolitische Kernaussagen zur Zuwanderungsbegrenzung und Multikulturalismuskritik verknüpft (Decker 2018, S. 362). Aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit und seines Konturen Mangels bezeichnet ihn Priester (2012) als „ein Chamäleon, das sich den Strömungen des Zeitgeistes anpasst“ (*ebd.*, S. 18). Kern verschiedener (Rechts-)Populismuskonzepte bildet die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Volk und Elite. Weitgehender Konsens besteht darin, dass Rechtspopulismus einerseits die „Abgrenzung gegen die politische Klasse“ und andererseits „die Abgrenzung gegen ‚die-da-draußen‘ mit der Kreation von Feindbildern“ (Hartleb 2018, S. 98) umfasst. Strategien der Abwertungen und Ausgrenzungen der „gefährlichen Anderen“, die die

„Volksgemeinschaft“ bedrohen (Bargen 2019), werden hier im Feld der Wohnungslosigkeit diskutiert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Ausgrenzung wieder ein gesellschaftliches Randphänomen (Kronauer 2008) noch ein exklusives Merkmal von Rechtspopulismus und -extremismus darstellt.

Wohnungslose Menschen in exkludierenden Verhältnissen | Die vielfältigen sozialen Ausschlüsse wohnungsloser Menschen verweisen auch auf ihre ungleichen Ressourcen und ein gesellschaftliches Klima, das sich in den Einstellungen und Handlungen der Menschen niederschlägt. Menschen, die auf der Straße leben, zählen zu den Bevölkerungsgruppen, die „aufgrund gewählter oder zugewiesener Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen Mentalitäten ausgesetzt sind“ (Heitmeyer; Mansel 2008, S. 18). Die Forderung „Bettelnde Obdachlose sollen aus den Fußgängerzonen entfernt werden“ ist für gut 30 Prozent der Befragten zustimmungsfähig (Klein et al. 2014, S. 66). Nach Klein, Groß und Zick (2014) sind Feindseligkeiten gegenüber Gruppen auch unabhängig von rechtsextremen Überzeugungen in der Gesellschaft weit verbreitet und stellen ein „starkes Potential einer antidemokratischen Kultur“ dar (*ebd.*, S. 62). Einige Autor*innen der eben angeführten Studie analysieren die Abwertung und Ausgrenzung von kulturellen, ethnischen und religiösen Minderheiten unter der Perspektive des Rechtspopulismus (Zick; Küpper 2015). Sie fassen die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als „ein zentrales Element rechtspopulistischer Orientierung und ihrer Propaganda“ (Küpper et al. 2015, S. 26).

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wird die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen, die vermeintlich nicht zum „wahren Volk“ gehören und die „Volksgemeinschaft“ und darin konservierte Sozial-, Geschlechter- und Generationenverhältnisse bedrohen (Möhring-Hesse 2019, S. 13), analysiert und diskutiert. Das „wahre Volk“ stellt dabei die Konstruktion einer homogenen Einheit in der Gegenüberstellung zur Elite und in Abgrenzung zu sozialen, ethnisierten und religiösen Minderheiten dar. Die Solidarisierung unter denjenigen, die sich zur „Volksgemeinschaft“ zählen und „die anderen“ und „die Fremden“ ausschließen (wollen), verhandelt Möhring-Hesse (2019) unter dem Begriff der „exkludierenden Solidarität“. Die „soziale Frage“ wird so thematisiert, „dass sie im ‚solidarischen Patriotismus‘, in dessen

Ausgrenzungen und dessen völkischen Solidaritätsbeziehungen ihre notwendige und einzige Antwort findet“ (*ebd.*, S. 14 f.).

Dörre (2016, S. 260) macht deutlich, dass rechtspopulistische Bewegungen und Parteien die „soziale Frage“ in einen Verteilungskampf umdeuten. Genutzt wurde dafür die Zahl wohnungsloser Geflüchteter im sogenannten „Sommer der Migration“ 2015. In der Fachdebatte der Wohnungs(notfall)hilfe wurde in dieser Zeit eine kritische Auseinandersetzung mit „Konkurrenten“ zwischen geflüchteten Menschen und wohnungslosen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft geführt (Rosenke 2017). Einerseits thematisierten Mitarbeitende der Einrichtungen und Dienste die Konkurrenz verschiedener Zielgruppen um begrenzte Ressourcen (Jordan 2016, S. 101). Andererseits war wahrzunehmen, dass rechtspopulistische Akteur*innen die vermeintliche Benachteiligung „deutscher“ Wohnungsloser durch die steigende Zahl „nicht deutscher“ Hilfesuchender für die „Anti-Flüchtlingspropaganda“ nutzten (*ebd.*).

Die Notunterkünfte haben sich bekanntermaßen längst geleert. Aber die damit verbundenen Konflikte verschwinden nicht einfach. Kulturelle Differenzen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft werden politisch aufgeladen, um sie als Ab- und Ausgrenzungskriterium gegenüber Mitbewerber*innen um Arbeitsplätze, wohlfahrtsstaatliche Transferleistungen und (Wohn-)Räume zu instrumentalisieren (Butterwegge et al. 2018, S. 17). Der „Wettstreit um Notunterkünfte“ verweist auf die Nutzbarmachung der Konflikte für die „politischen Manöver“ des Rechtspopulismus (Cremer-Schäfer; Steinert 2014, S. 24).

Als Beispiel dafür lässt sich der Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag mit dem Titel „Anpassung des öffentlichen Baurechts zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ (Deutscher Bundestag 2019) anführen. Die AfD-Fraktion forderte die Bundesregierung auf, Unterkünfte für „Obdachlose“ im Baugesetzbuch und in der Energieeinsparverordnung den Unterkünften für Geflüchtete und Asylsuchende gleichzustellen. „Die Privilegierung“ der Unterkünfte für Geflüchtete sei zu beenden. In der Begründung heißt es dazu: „Während ‚Flüchtlinge‘ Obdach und Verpflegung auf unbestimmte Zeit erhalten, werden die Notunterkünfte für Obdachlose in den Gemeinden oft nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31.

März des Folgejahres betrieben. [...] Während die Unterkünfte der ‚Flüchtlinge‘ auf Kosten des Steuerzahlers über das ganze Jahr mit Wärme und Strom versorgt werden, werden diejenigen Obdachlosen, die keinen Platz in der Notunterkunft erhalten haben, in Berlin mit einem ‚Kältebus‘ abgespeist, der warme Decken und Getränke verteilt“ (*ebd.*, S. 3).

Deutlich wird in dem Antrag, dass in der AfD-Programmatik an die Stelle einer Solidarität mit den sozial Ausgegrenzten in aller Welt die Solidarität für die Mitglieder der eigenen „Volksgemeinschaft“ tritt (Butterwegge et al. 2018, S. 141 f.). Mit der Exklusivität dieser Solidarität sind Ausgrenzungen und Abwertungen der Geflüchteten verbunden. In dem Antrag werden Hilfegruppen gegenübergestellt, indem Komplexität reduziert wird und inkommensurable Zusammenhänge konstruiert werden. Mit der Begründung, die einerseits eine „Privilegierung“ Geflüchteter und andererseits die „Abspeisung“ wohnungsloser Menschen unterstellt, wird die Forderung, die Unterkünfte gleichzustellen, moralisch überformt und ein Szenario der ungerechten und unverhältnismäßigen Benachteiligung wohnungsloser Menschen konstruiert.

Es ist keineswegs so, dass die Verbesserung der Situation von benachteiligten Menschen im Parlamentsbetrieb der AfD viel Aufmerksamkeit erfährt, an konkreten Bedarfen (Butterwegge et al. 2018, S. 133) oder an Bedingungen von Wohnungslosigkeit und den Lebenslagen wohnungsloser Menschen ansetzen würde. Vielmehr verbirgt sich dahinter das asylfeindliche Profil der Partei. Verbreitete autoritäre Vorstellungen und (kulturell-)rassistische Stereotype werden zu verstärken versucht. Die Partei inszeniert sich als Retterin der bedrohten „Volksgemeinschaft“.

Die exkludierende Solidarität wird auch in Angeboten und Initiativen sichtbar, in denen sich „deutsche“ Bürger*innen unter anderem für „deutsche“ wohnungslose Menschen engagieren. In der Übernahme zivilgesellschaftlicher Aufgaben der Armutsbekämpfung im Interesse „unserer Hilfsbedürftigen“ drücken sich exkludierende Solidaritätsverständnisse aus. In dem Maße, wie sich diese Vorstellungen im (vor-)politischen Raum durch- und festsetzen, erfahren die sozialstaatlich organisierten Solidaritätsverhältnisse weniger Akzeptanz und geraten unter Veränderungsdruck (Möhring-Hesse 2019, S. 15 f.). Das bedeutet, dass sie „an die Solidarität angepasst wer-

den müssen, die dem Sozialstaat im Rechtspopulismus entgegentritt, dass sie zumindest auf die sich darin ausdrückende exkludierende Solidarität hin ausgerichtet werden müssen“ (*ebd.*, S. 16). Eine entscheidende Brisanz der Veränderung von Solidaritätsbereitschaften und des parlamentarischen Wirkens der AfD liegt darin, dass gesellschaftliche Aufgabenzuweisungen an die Soziale Arbeit infrage gestellt werden und sich verändern können.

Solidarität statt Konkurrenz | Welche Alternativen kann Soziale Arbeit exkludierenden Solidaritäten entgegensetzen? Wie kann Soziale Arbeit zu einem solidarischen Miteinander in der Gesellschaft, das sich von ausgrenzenden Solidaritätsvorstellungen distanziert, beitragen? „Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut“ lautete der Titel der von der BAG Wohnungslosenhilfe bereits im Jahr 2015 veranstalteten Bundestagung (Rosenke 2017). Solidarität ist ein zentraler Begriff im öffentlichen Diskurs. Gegenwärtig rufen zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die für eine welfoffene und vielfältige Gesellschaft eintreten, Solidaritäten auf, um ein Zeichen für eine offene Gesellschaft und gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zu setzen.

Als normativer Orientierungspunkt eines handlungsleitenden Solidaritätsbegriffs in der Sozialen Arbeit kann ein universalistisches Verständnis von Solidarität dienen. Damit sind „Vorstellungen einer gerechten Gestaltung der sozialen Verhältnisse für Alle“ (Scherr 2019, S. 13) verbunden. Universalistische Solidarität basiert Scherr (2019) zufolge darauf, die Differenz der Adressat*innen anzuerkennen und konsequent für ihr Recht auf Differenz einzutreten. Die Heterogenität und die Komplexität der Lebenslagen und -entwürfe wohnungsloser Menschen (Steckelberg 2018) konsequent einzubeziehen, erscheint als Voraussetzung, um sie in ihrer Verschiedenheit anzuerkennen und für das Recht aller auf ein menschenwürdiges Leben einzutreten. In der Perspektive des Universalismus ist danach zu fragen, was allen Menschen gemeinsam ist, in der des Pluralismus, worin sich Menschen unterscheiden (Staub-Bernasconi 2019, S. 124 f.). Menschliche Verletzbarkeit und menschliches Leiden sind, so Staub-Bernasconi (2019), universelle Erfahrungen. Äußerungs- und Bewältigungsformen sind jedoch abhängig von sozioökonomischen und soziokulturellen Kontexten (*ebd.*, S. 125).

Universalistische Solidarität ist nicht möglich ohne, dass sich Soziale Arbeit selbst kritisch befragt. Steckelberg (2018, S. 42) plädiert dafür, im solidarischen Handeln gegen Wohnungslosigkeit sozialen Ausschluss umfassend zum Thema zu machen und (selbst-)kritisch zu hinterfragen, inwieweit die Konstruktion von Zielgruppen und Problemlagen Ausschlüsse reproduziert. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie in sozialen Interaktionen von wohnungslosen Menschen und Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe Konkurrenzräume mit produziert werden, aber auch hinterfragt und umgedeutet werden können.

Weitere Ansatzpunkte zur Umsetzung eines universalistischen Solidaritätsverständnisses beziehen sich darauf, die Interessen der von Ausgrenzung Betroffenen wahrzunehmen und Ausgrenzungserfahrungen wohnungsloser Menschen als öffentliches und politisches Problem sichtbar zu machen. Es gilt, sich für einen Wohlfahrtsstaat einzusetzen, der allen Menschen die gleichen sozialen Rechte zugesteht, sowie für gleiche Rechte zu streiten. Möglich erscheint dies durch (die Förderung von) Selbst- beziehungsweise Betroffenenorganisationen und in Initiativen ehren- und hauptamtlich in der Wohnungslosenhilfe Tätig(e)n. Auf der verbands- und fachpolitischen Ebene können exemplarisch die von der BAG *Wohnungslosenhilfe* (2019) vorgelegten Grundsatzpositionen zu den „Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnott und sozialen Schwierigkeiten“ benannt werden. Die BAG stellt heraus, dass sie für „eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen unabhängig von der Staatsangehörigkeit [und für] einen uneingeschränkten Zugang von EU-BürgerInnen zu Angeboten der Notversorgung“ (*ebd.*, S. 1) eintritt.

Die Leitidee eines universalistischen Solidaritätskonzepts fordert von den in den Feldern Sozialer Arbeit Tätigen, sich als gesellschaftspolitische Akteur*innen zu begreifen, das heißt, den gesellschaftspolitischen Raum soweit wie möglich gemeinsam mit den Adressat*innen aktiv mitzugestalten und Einmischungsstrategien weiterzuentwickeln. Herauszustellen ist dabei, dass es nicht nur darum gehen kann, für Wohnraum zu streiten, sondern Handlungsvollzüge in der Wohnungslosenhilfe als solidarische, humanistische und menschenrechtliche zu thematisieren und zu leben (Schäuble 2017, S. 66); Solidarität also sicht- und erfahrbar zu machen.

Es zeigen sich verschiedene Herausforderungen, die mit einem universalistischen Solidaritätskonzept verbunden sein können. Gillich (2016, S. 261) formuliert beispielhaft: Die „unbegrenzte Solidarität mit Ausgegrenzten führt bisweilen zu bizarren Situationen, dass z.B. wohnungslose Menschen sich gegenseitig bekämpfen und der parteiliche Sozialarbeiter gar nicht weiß, mit welcher Seite er nun parteilich sein soll“. Sozialarbeitende haben zweifelsfrei mit unterschiedlichen gesellschaftlich marginalisierten Gruppen zu tun. Die entscheidende Frage ist: Welche universalen Forderungen sind den einzelnen Hilfegruppen inhärent?

Eine weitere Herausforderung solidarischer Praxis liegt darin, dass es Soziale Arbeit (auch) mit Adressat*innen zu tun hat, die exkludierende Solidaritätsbereitschaften vertreten. Es wurde festgestellt, dass geflüchtete Menschen oder zugewanderte wohnungslose Menschen aus Südosteuropa von „deutschen“ wohnungslosen Menschen abgewertet und ausgegrenzt werden (Gerull 2018, S. 33). Heitmeyer (2008, S. 41) bezeichnet die „Transformation der eigenen Ungleichheit in die Abwertung anderer mit Hilfe spezifischer Kriterien der Ungleichwertigkeit [...] [als] Instrument der Ohnmächtigen“. Ein universalistisches Solidaritäts- und Menschenrechtsverständnis fordert, sich entschieden gegen menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen zu positionieren. Welche Heraus- und Anforderungen sich daraus für die Beziehungsarbeit mit Adressat*innen, die abwertende und menschenfeindliche Einstellungen vertreten, und für das gemeinsame und gleichberechtigte Entwickeln von politischen und sozialpädagogischen Interventionen ergeben, bedarf fallbezogener Analysen und kritischer Auseinandersetzungen.

Fazit: Plädoyer für ein universalistisches Solidaritätsverständnis | Im vorliegenden Beitrag wurde deutlich gemacht, dass wohnungslose Menschen sowohl zu den abgewerteten und ausgegrenzten Minderheiten gehören als auch von rechtspopulistischen Kräften als „volkseigene“ Hilfsbedürftige instrumentalisiert werden, um ihre Propaganda gegen Geflüchtete zu lenken und exkludierende, völkische Solidaritätsvorstellungen durchzusetzen. Die Auseinandersetzung fordert auf, der rechtspopulistischen Produktion von Konkurrenz und Ausschluss im Feld der Wohnungslosigkeit auch empirisch nachzugehen. Im Kontext von Hilfesettings interessiert, wie rechts-

populistisch hergestellte oder verstärkte Konkurrenz zwischen Hilfegruppen von den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe gedeutet, bearbeitet und von den Adressat*innen wahrgenommen und bewältigt wird. Erkenntnisse können produktiv in die Überlegungen zu einem universalistischen Solidaritätsverständnis eingebunden werden.

Die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit sind gefragt, eigene Konzepte der Gestaltung von menschlichem Miteinander, die als Alternativen zu den gesellschaftlichen Dynamiken der Ausgrenzung geeignet sind, weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen. Zusammenfassend lassen sich drei Aspekte festhalten, die ein universalistisches Solidaritätsverständnis als Alternative rahmen: Erstens umfasst es nicht nur die Anerkennung der Verschiedenheit der Adressat*innen, sondern ebenso das konsequente Eintreten für ihr Recht auf Differenz (Scherr 2019, S. 13) und das Recht aller auf ein menschenwürdiges Leben. Zweitens bedarf es nicht nur der Reflexion der sozialen und sozialpädagogischen Verhältnisse, sondern einer mit der Reflexion und Analyse zu verbindenden Kritik der (Macht-)Verhältnisse, in die Adressat*innen, Professionelle und Institutionen der Sozialen Arbeit eingelassen sind. Drittens ist nicht nur die Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die Selbstkritik Sozialer Arbeit und ihrer Beteiligung an Mechanismen sozialer Ausschließung als entscheidende Komponente eines universalistischen Solidaritätsverständnisses in der Sozialen Arbeit erforderlich.

Universalistische Solidarität benötigt die kritisch-reflexive Arbeit an Fällen und konstruierten Hilfegruppen, um die universalen Forderungen der marginalisierten Gruppen und zugleich ihre unterschiedlichen Ressourcen im Blick zu behalten und nicht Konkurrenzen und Hierarchisierungen von Adressat*innengruppen herzustellen oder zu verstärken. Universalistische Solidarität bleibt angesichts des „umkämpften“ Allgemeinen immer prekar und utopisch. „Umkämpft“ ist das Allgemeine nach Hark et al. (2015, S. 100) unter anderem deshalb, weil in den Auseinandersetzungen um die vielfältigen Formen von Marginalisierung „nicht selten die Berufung auf die Kategorie der Allgemeinheit selbst partikulare Interessen und partikulare Perspektiven verdeckt“. Diese Verhandlungen über das Allgemeine sind mit zu bedenken. In Anbetracht der exkludierenden Solidaritäten und des erstarkenden Rechtspopulismus kann es keine andere

Alternative geben als eine Solidarität, die sich an alle richtet.

Dr. Katrin Haase, Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, ist wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. im Bereich Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. E-Mail: haase@dji.de

Dieser Beitrag wurde in einer Peer Review begutachtet und am 2.2.2020 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

BAG Wohnungslosenhilfe: Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe. In: https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_migration.html (veröffentlicht 2019, abgerufen am 6.4.2020)

Bargen, Lasse von: Die Ängste der Leute ernst nehmen? Das rechtspopulistische heartland und dessen affektive Wirkmacht als Problem für die politische Bildung. In: Boehnke, Lukas; Thran, Malte; Wunderwald, Jacob (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden 2019, S. 179-198

Brinkmann, Heinz Ulrich; Panreck, Isabelle-Christine: Migration und Rechtspopulismus – zwei Seiten einer Medaille? Eine gängige These der Rechtspopulismusforschung auf dem Prüfstand. In: Brinkmann, Heinz Ulrich; Panreck, Isabelle-Christine (Hrsg.): Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften. Die politische Auseinandersetzung um Migration und Integration. Wiesbaden 2019, S. 1-21

Deutscher Bundestag: Drucksache 19/7717: Antrag der AfD-Fraktion: Anpassung des öffentlichen Baurechts zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vom 13.2.2019. In: dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/077/1907717.pdf (veröffentlicht 2019, abgerufen am 20.11.2019)

Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun; Wiegel, Gerd: Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD. Frankfurt am Main 2018

Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster 2014

Decker, Frank: Was ist Rechtspopulismus? In: Politische Vierteljahrsschrift 2/2018, S. 353-369

Dörre, Klaus: Die national-soziale Gefahr. PEGIDA, Neue Rechte und der Verteilungskonflikt – sechs Thesen. In: Rehberg, Karl-Siegbert; Kunz, Franziska; Schlinzig, Tino (Hrsg.): PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und „Wende“-Enttäuschung? Analysen im Überblick. Bielefeld 2016, S. 259-274

Gerull, Susanne: „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2018, S. 30-36

Gillich, Stefan: Anwaltschaft, Parteilichkeit, Lobbyarbeit: 18 Anmerkungen und eine Jesusgeschichte als Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe. In: Gillich, Stefan; Keicher, Rolf (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden 2016, S. 255-273

Hark, Sabine; Jaeggi, Rahel; Kerner, Ina; Meißen, Hanna; Saar, Martin: Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame. Solidarität ohne Identität. In: Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung 1/2015, S. 99-103

Hartleb, Florian: Gibt es einen europäischen Kern des populistischen Diskurses? In: Schellhöh, Jennifer; Reichertz, Jo; Heins, Volker M.; Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extrem. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld 2018, S. 97-112

Heitmeyer, Wilhelm: Ideologie der Ungleichwertigkeit. Kern der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main 2008, S. 36-43

Heitmeyer, Wilhelm; Mansel, Jürgen: Gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Unübersichtliche Perspektiven. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main 2008, S. 13-35

Jordan, Rolf: Konkurrenzen zwischen Wohnungslosen und MigrantInnen? Eine Debatte. In: [wohnungslos 4/2016](http://wohnungslos.de/wohnungslos/4/2016/101-102), S. 101-102

Klein, Anna; Groß, Eva; Zick, Andreas: Menschenfeindliche Zustände. In: Zick, Andreas; Klein, Anna; Groß, Eva; Hövermann, Andreas; Küpper, Beate: Fragile Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn 2014, S. 61-84

Kronauer, Martin: „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt am Main 2008, S. 27-45

Küpper, Beate; Zick, Andreas; Krause, Daniela: Pegida in den Köpfen – Wie rechtspopulistisch ist Deutschland? In: Zick, Andreas; Küpper, Beate: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn 2015, S. 21-43

Luzar, Claudia: Rechte Frontstellung gegen eine aufgeklärte Moderne? Verzweigungen von Populismus, Rechtsextremismus und Gewalt. In: FriedensForum 3/2017 (<https://www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/verzweigen-von-populismus-rechtsextremismus>; abgerufen am 12.1.2020)

Möhring-Hesse, Matthias: Exkludierende Solidarität und der deutsche Sozialstaat. Warum der Rechtspopulismus sozialpolitisch brisant ist, obgleich er noch keine Sozialpolitik betreibt. In: Erwachsenenbildung 1/2019, S. 11-17

Priester, Karin: Rechter und linker Populismus. Annäherung an ein Chamäleon. Frankfurt am Main und New York 2012

Rosenke, Werena (Hrsg.): Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut. Politik, Konzepte, Maßnahmen. Berlin 2017

Schäuble, Barbara: Soziale Arbeit unter Einflussnahme rechtspopulistischer Bewegungen. In: Sozialmagazin 11-12/2017, S. 60-67

Scherr, Albert: Solidarität: eine veraltete Formel oder ein immer noch aktuelles Grundprinzip emanzipatorischer Praxis? In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 1/2019, S. 9-17
Staub-Bernasconi, Silvia: Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen u.a. 2019

Steckelberg, Claudia: Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2018, S. 37-42

Zick, Andreas; Küpper, Beate: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn 2015

ALLGEMEINES

Broschüre hilft älteren Menschen bei der Internetnutzung. Mit der neuen Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt – für ältere Bürgerinnen und Bürger“ unterstützt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ältere Menschen, die in das Internet einsteigen wollen, und diejenigen, die bereits über anfängliche Kenntnisse des Internets verfügen und diese erweitern möchten. Thematisiert werden beispielsweise die Sicherheit im Netz, die Initiierung und Pflege von Kontakten, die Reisevorbereitung im Internet und die Handhabung des Online-Bankings. Der Ratgeber kann kostenlos unter der Anschrift Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock bestellt werden. Als Download ist er unter www.bagso.de verfügbar. Quelle: NAKOS Newsletter für März 2020

Broschüre zu Grundrechten für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Um einen Referenzrahmen für die Wahrung der Grundrechte geflüchteter Menschen herzustellen, ließ die Antidiskriminierungsstelle Brandenburg häufig gemeldete Alltagspraxen in Gemeinschaftsunterkünften juristisch überprüfen, um auf dieser Grundlage eine Broschüre mit dem Titel „Grundrechte für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften – Eingriffe begrenzen, Einschränkungen verhindern!“ zu erstellen. Diese befasst sich unter anderem mit der im Grundgesetz garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung, mit den Besuchs- und Zutrittsregelungen, mit der Videoüberwachung und mit den Meldepflichten und Anwesenheitskontrollen. Ein Link zum Download der Broschüre steht unter www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/veroeffentlichungen/#12 bereit. Quelle: Mitteilung der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg, Opferperspektive e.V. vom 26.2.2020

Qualitative Forschungsmethoden lehren in Zeiten von Corona. Auf nicht absehbare Zeit wird die Lehre für die Soziale Arbeit digital stattfinden. Das Methodenportal QUASUS zu Forschungsmethoden kann hier wertvolle Unterstützung geben. Die Internetseiten haben das Ziel, Studierende und Lehrende, die an qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung interessiert sind, zu erreichen. Sie bieten einen barrierefreien Zugang zu wissenschaftlichen Einstiegstexten, Podcasts und Videoformaten mit relevanten qualitativen Wissensinhalten. Dabei wird sowohl Wissen über Methoden einfach zugänglich gemacht, als auch praktisches Handwerkszeug zum eigenständigen Forschen bereitgestellt. Mehr Informationen gibt es unter <https://quasus.ph-freiburg.de/2020/03/20/qualitative-forschungsmethoden-lehren-in-zeiten-von-corona/>.